

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018**

Sitzung Nr. 6 Ö

am Dienstag, 15. Mai 2018

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Alexander Eger

Gemeinderäte: Albert, Erwin-Peter
Back, Udo
Dittmann, Rouven
Geider, Adolf
Grün, Klaus
Hecker, Roland
Heger, Roman
Herling, Michael
Kamuf, Carsten
Klemenz, Birgit
Knopf, Norbert
Krenzke, Marina
Rehorst, Tobias
Runde, Anneliese
Schell, Achim
Speckert, Ferdinand
Thome, Manuel
Vetter, Theo
Weis, Torsten
Prof. Dr. Werner, Wolfgang

Protokollführung: Reich, Anette

Gäste: Dietz, Peter (bis 20:30 Uhr)
Kleiber, Werner
Ott, Elke (bis 19:43 Uhr)
Schwalb, Benjamin (ab 20:00 Uhr)
Zorn, Harry
Schneider, Andreas sbi GmbH, Walldorf (TOP 8)

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Unterbrechung: 21:10 – 21:20 Uhr

Sitzungsende: 22:17 Uhr

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Damen und Herren Gemeinderäte mit Schreiben vom 03.05.2018 ordnungsgemäß geladen wurden. Von den 22 geladenen Mitgliedern des Gemeinderates sind 20 erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Es fehlen entschuldigt: Gemeinderat Siegfried Köck
Gemeinderätin Andrea Ronellenfitsch

Es fehlen unentschuldigt: keine

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö

Tagesordnungspunkt: 1

**Bekanntgabe der am 24.04.2018 nichtöffentlich
gefassten Beschlüsse und Offenlage des
öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.04.2018**

- 022.3 -

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger gibt aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 bekannt, dass der Gemeinderat nachträglich den Erwerb von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung genehmigt hat. Im Zusammenhang mit dem Bau eines inklusiven gemeinschaftlichen generationsübergreifenden Wohnprojektes von SMILE e. V. wurde ein Beschluss hinsichtlich des Erwerbs rückwärtiger Ackerflächen gefasst. Des Weiteren wurde die Einstellung von zwei Mitarbeitern und die Beförderung eines Mitarbeiters im Gartenbautrupps des Bauhofes beschlossen und über den aktuellen Sachstand der Sanierung Ortskern III St. Leon und Ortskern IV Rot informiert.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt: 2
---	------------------------------

Bestellung von Urkundspersonen	- 022.3 -
---------------------------------------	------------------

Ausführungen und Beschluss:

Turnusgemäß werden **Gemeinderat Achim Schell** und **Gemeinderat Ferdinand Speckert** als Urkundspersonen vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt: 3
---	------------------------------

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung	- 022.3 -
---	------------------

Ausführungen und Beschluss:

-KEINE-

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt: 4
---	------------------------------

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023; Aufstellung der Vorschlagsliste	- 082.42 -
--	-------------------

Ausführungen und Beschluss:

Frau Elke Ott hält Sachvertrags entsprechend der Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von **Gemeinderat Manuel Thome** informiert **Bürgermeister Dr. Eger**, dass an die Bewerber keine strengeren Anforderungen als die gesetzlich vorgegebenen gestellt werden können.

Nach kurzer Diskussion einigt sich das Gremium darauf, dass die Wahl über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde nicht en bloc, sondern über jeden Bewerber gesondert mittels des vorbereiteten Stimmzettels erfolgen soll.

Der Gemeinderat fasst durch Wahl folgenden Beschluss:

Die auf der Bewerberliste aufgeführten Personen lfd. Nr. 1 bis 7 und lfd. Nr. 9 bis 21 werden in die Vorschlagsliste der Gemeinde für die Schöffenwahl 2019 – 2023 aufgenommen. Die Bewerberliste mit dem Abstimmungsergebnis ist Bestandteil des Protokolls.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt: 5
---	------------------------------

Änderung der Friedhofsordnung wegen a) Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern (St. Leon + Rot) b) Gestaltung neues Urnengrabfeld (St. Leon)	- 752.4 -
---	------------------

Ausführungen und Beschluss:

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage. Auf Nachfrage von Gemeinderat Roman Heger informiert sie, dass bis zur Übergabe der Grabfelder auch Informationsflyer für die Bevölkerung vorliegen werden.

Gemeinderätin Anneliese Runde signalisiert Zustimmung in beiden Punkten.

Gemeinderat Achim Schell findet die Abmaße in Ordnung.

Gemeinderat Torsten Weis spricht den Planern, Hauptamt und Bauamt ein Lob aus für das schöne Ambiente auf dem Friedhof in St. Leon.

Gemeinderat Norbert Knopf möchte wissen, ob Tiere als Sachen als Grabbeigaben möglich sind.

Frau Elke Ott verneint dies.

Bürgermeister Dr. Eger schätzt, dass Tierbestattungen durchaus einmal ein Thema werden können.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner findet es sinnvoll mit der Zeit zu gehen, da familiengepflegte Gräber immer weniger werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Änderung der Friedhofsordnung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt: 6
Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 7. Änderung“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 7. Änderung“	
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentliche Belange und das Ergebnis der Offenlage	
2. Satzungsbeschluss	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Im Rahmen der erneuten verkürzten Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der verkürzten Offenlage nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Rosenstraße/Tränkweg, 7. Änderung“ und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen. Die beigefügte Abwägung mit redaktionellen Änderungen wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 7. Änderung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 7. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB, § 13 b BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt: 7
Erweiterung der Parkringschule Restliche Ausbaugewerke, Auftragsvergaben	- 211 -

Ausführungen und Beschluss:

Ortsbaumeister Peter Dietz hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage. Fachingenieure sind dabei, Einsparvorschläge auszuarbeiten.

Auf Nachfrage von **Gemeinderat Theo Vetter** nach der Einhaltung des Kostenrahmens antwortet er, dass man 500.000 bis 600.000 € über dem Rahmen liegt. Beim Rohbau wird es Einsparungen geben, jedoch

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

schlagen zusätzliche Auflagen der Prüfstatik für die Dachverglasung zu Buche, die Bodengründung wird aufwändiger als angenommen und der hydraulische Druck der Bestandsheizungsanlage reicht nicht aus, sodass eine zusätzliche Luftwärmepumpe eingebaut werden muss.

Bürgermeister Dr. Eger sagt eine Gesamtübersicht zu, aus der die Mehrkosten in Höhe von 500.000 € für das Gesamtprojekt ersichtlich sind, und bittet um überplanmäßige Bewilligung heute.

Gemeinderat Rouven Dittmann beklagt die Gesamtsituation aufgrund der Vergaberechtl. Linien, dass der Verwaltung keiner der Bieter bekannt ist.

Gemeinderäte Carsten Kamuf, Michael Herling und Roland Hecker bitten die entsprechende Mehrkostenübersicht nachzureichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Firmen die Aufträge für die Erweiterung der Parkringschule zu erteilen:

1.	Metallbau- & Schlosserarb.	Fa. Konrad, 67459 Böhl-Iggelheim	94.896,55 €
2.	Estricharbeiten	Fa. Rohrwick, 67593 Westhofen	50.048,72 €
3.	Bodenbelagsarbeiten	Fa. Bode, 74395 Mundelsheim	35.250,66 €
4.	Fliesen- & Werksteinarbeiten	Fa. Pfalz GmbH, 09228 Chemnitz	85.718,50 €

Die notwendigen Mittel zur Auftragsvergabe werden überplanmäßig bewilligt.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt: 8
Parkringschule Rot, Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik hier: Elektroarbeiten, Auftragsvergabe	- 211 -

Ortsbaumeister Peter Dietz hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Dr. Eger begrüßt Herrn Andreas Schneider als Fachingenieur vom Büro sbi GmbH Walldorf.

Gemeinderat Theo Vetter erkundigt sich, ob die Maßnahme auch für die Mönchsbergschule vorgesehen ist und ab wann sich die Investition lohnen wird.

Ortsbaumeister Peter Dietz informiert, dass im Neubauteil der Mönchsbergschule LED-Ausrüstung vorgesehen ist.

Herr Andreas Schneider bestätigt, dass durch Reflektorleuchten mit mehr Streuwirkung und drei Lichtbändern eine saubere Ausleuchtung gewährleistet wird, zusammen mit der Präsenzüberwachung und Tageslichtmessung können nachweislich 80 % der Energiekosten eingespart werden, sodass sich die Investition nach zehn Jahren rechnet, unter Einbeziehung des Zuschusses sogar schon nach sechs bis sieben Jahren.

Auf Frage von **Gemeinderat Michael Herling** nach weiteren Erschließungskosten antwortet **Ortsbaumeister Peter Dietz**, dass die Decken aufgrund der Verwendung von Aufsatzleuchten erhalten bleiben und nur in wenigen Einzelfällen Heraklithplatten ausgetauscht werden müssen. Die Zuschusssumme ist von der Auftragssumme abzuziehen.

Gemeinderat Roman Heger bittet auch für die Mönchsbergschule einen Zuschussantrag zu stellen.

Bürgermeister Dr. Eger gibt zu bedenken, dass eine Maßnahme in der Mönchsbergschule aus Zeitgründen noch gar nicht angegangen werden konnte, nachdem die Harres Beleuchtung stark aufgewertet wurde und nun der LED-Austausch in der Sporthalle Rot zusammen mit der Deckensanierung ansteht.

Gemeinderat Udo Back sieht die Maßnahme positiv für den Umweltschutz und als Geldanlage und begrüßt das Einsparpotenzial.

Herr Andreas Schneider beziffert die Lebensdauer der LED-Leuchten mit etwa 50.000 Brennstunden bzw. ca. 20 – 30 Jahren, nach denen sie dann durch eine neue Generation ersetzt werden müssen. Preislich bleibt man derzeit etwa 5 % unter dem Kostenrahmen durch die erzielten Ausschreibungsergebnisse.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

Bürgermeister Dr. Eger bestätigt, dass die Einsparungen in diesem Bereich als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Ausgaben unter Tagesordnungspunkt 7 herangezogen werden können.

Auf Frage von **Gemeinderat Torsten Weis** bezüglich der Art der LED-Technik bestätigt **Ortsbaumeister Peter Dietz**, dass nicht alle Stränge neu verlegt werden müssen, sondern im Großen und Ganzen die bereits vor zehn Jahren vorausschauenderweise eingebauten Stränge verwendet werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Umrüstung der Innenbeleuchtung in der Parkringschule Rot mit einer vorläufigen Auftragssumme von 430.482,92 € an die Firma Eichler aus Schriesheim zu vergeben.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt: 9
Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2018/2019	- 460.023 -

Ausführungen und Beschluss:

Hauptamtsleiterin Anette Reich hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Dr. Eger weist darauf hin, dass die Hortbetreuung keine Rechtsanspruchsleistung darstellt, der Gesetzgeber nichts geregelt hat und die Kommunen damit alleine lässt, die Gemeinde gleichwohl aber dem Bedarf Rechnung tragen will

Gemeinderat Tobias Rehorst hält zukünftig mehr Reserveplätze für notwendig, zumal der Waldkindergarten zwar eine gute und wertvolle Ergänzung darstellt, jedoch nicht für alle Eltern ein Ersatz darstellen wird. Im Kleinkindbereich bittet er unterjährig um Information, falls sich an der Versorgung etwas ändert, da der Puffer von fünf Plätzen nicht groß ist. Hier kann voraussichtlich auch die Tigergruppe noch Abhilfe schaffen, jedoch muss man möglicherweise auch über Neubauten nachdenken. Er bedauert, dass im Hortbereich ein Provisorium entsteht, und fragt, ob man hier auch schon an eine dauerhafte Lösung denken muss bzw. ob ein Frühwarnsystem eingeführt werden kann. Er möchte wissen, ob bei der Planung des Waldkindergartens die Jagdpächter miteinbezogen waren.

Kämmereileiter Harry Zorn informiert, dass der für den Staatswald zuständige Förster Lang der richtige Ansprechpartner war, die Jagdpächter waren nicht einbezogen.

Ortsbaumeister Peter Dietz erläutert, dass auf der für die Containeraufstellung vorgesehenen Fläche auch von Anbeginn an der Anbau eines vierten Blocks mit eingeplant war.

Gemeinderat Achim Schell ist für die Containeranmietung, um kurzfristig auf die Erweiterung um eine Hortgruppe reagieren zu können.

Gemeinderat Udo Back gibt zu bedenken, dass ein gutes Kinderbetreuungsangebot häufig ein Entscheidungskriterium für Zuzüge darstellt und Eltern dies für eine Vollzeitbeschäftigung benötigen. Zur Sicherheit gegenüber unvorhergesehenen Bauverzögerungen bevorzugt er die Miete auf zwei Jahre.

Gemeinderat Michael Herling lobt die Flexibilität der Träger und hält auch die Containerlösung für flexibel genug, auch wenn kein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung besteht, sind es die Kinder wert. Auf seine Frage nach einem Kauf antwortet Bürgermeister Dr. Eger, dass ja die Container an der Parkringschule sich im Eigentum der Gemeinde befinden und weitere nicht notwendig sind.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

Gemeinderat Norbert Knopf signalisiert Zustimmung zum Bedarfsplan und regt angesichts der steigenden Kinderzahlen ein Gesamtentwicklungsplan von ein bis zehn Jahren an.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner sieht die steigende Kinderzahl als direkte Folge des verbesserten Kinderbetreuungsangebotes. Hieraus erwächst trotz der Nachlässigkeit des Gesetzgebers eine Verpflichtung. Die Container können eine vorübergehende Lösung sein, jedoch muss man auch eine endgültige Lösung entwickeln.

Bürgermeister Dr. Eger verweist auf die Modulbauweise des neuen SAP-Bürogebäudes im Gewerbepark.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Der Bedarfsplan 2018/19 für die Kinderbetreuung wird in der beiliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**
2. **Zur Erweiterung einer dritten Hortgruppe im Kinderbetreuungsgebäude Rot zum September 2018 wird ein Containeranbau für max. zwei Jahre angemietet. Die in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 93.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt, die restlichen Mietkosten in Höhe von 68.000 € werden in die Folge-Haushalte eingestellt. Der Betriebskostenzuschuss an den Träger wird für 2018 um 40.000 € überplanmäßig erhöht.**

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö

Tagesordnungspunkt: 10

Änderung der Vereinsförderrichtlinien

a) Erhöhung der Förderung von Jugendfahrten

b) Antrag der Fraktion Union – Alternative für St. Leon-Rot

- 021.55 -

Ausführungen und Beschluss:

Hauptamtsleiterin Anette Reich hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage bezüglich des Verwaltungsvorschlages.

Gemeinderat Achim Schell erläutert den Antrag seiner Fraktion Union Alternative für St. Leon-Rot.

Bürgermeister Dr. Eger hält den Verrechnungssatz von 15 € je Arbeits- und Maschinenstunde nach dem Muster des Badischen Sportbundes für ausreichend. Bei der Jugendförderung kann die Gemeinde zu Recht sich auf einheimische Jugendliche beschränken. Das Hallenbad wird den Vereinen bereits zu einem subventionierten Satz zur Verfügung gestellt. Das Hallenbad ist kein Spaßbad mit überregionaler Strahlwirkung, sodass eine unterschiedliche Handhabung möglich ist. Beim Thema Investitionsdeckelung sieht er keinen Handlungsbedarf, da die großen Vereinsmaßnahmen sowieso ausführlich im Gemeinderat beraten werden und in der Regel ein dritter großer Sponsor neben Gemeinde und Badischem Sportbund gefunden werden muss. Bei Einrichtungen mit überregionalem und touristischem Charakter ist Gleichbehandlung erforderlich, wohingegen bei Einrichtungen der örtlichen Gemeinschaft eine Ungleichbehandlung zulässig ist. Zugrunde liegt die Frage, ob die Gemeinde bezweckt, das kulturelle und soziale Wohl der Einwohner zu fördern, die örtliche Gemeinschaft zu stärken, den Nutzerkreis zu beschränken oder durch Verhaltenssteuerung die Auslastung eines Bades zu gewährleisten. Beim Hallenbad ist dies durchaus gegeben, weil es in der Ausgestaltung für die örtliche Gemeinschaft gebaut wurde und dadurch eben auch eine kommunale Aufgabe im engeren Sinne erfüllt ist: es ist Schulschwimmbad, Vereinsschwimmbad und hat im begrenzten Umfang öffentliche Nutzung, ist jedoch kein überregionales Spaßbad.

Gemeinderat Tobias Rehorst sieht in der Erhöhung der Jugendaustausch-Sätze einen sinnvollen Anreiz für Auslandsbegegnungen und hält sie aufgrund der Kostensteigerungen für gerechtfertigt. Er möchte wissen, ob die kirchlichen Gruppen nach wie vor nicht einbezogen sind und ob die Zuschüsse zweckgebunden an die Teilnehmer weitergeleitet werden müssen. Er schlägt „Schullandheim“ und „Bahn“ als redaktionelle Anpassungen vor und fragt nach den Mehrkosten. Er ist für die Beibehaltung der Einheimischen-Regelung, da sie durch die geltende Rechtslage möglich ist, ansonsten müsste die Vereinsförderung auch auf nicht in St. Leon-Rot ansässige Vereine ausgedehnt werden; die Bürger von St. Leon-Rot zahlen die Steuern und tragen die Lasten und sollen dann auch von der Förderung profitieren. An der Deckelung auf 250.000 € möchte er gerne

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

festhalten, da bisher auch kein Verein an dieser Grenze gescheitert ist. Er sieht auch keinen Bedarf dafür, dies nur auf die baulichen Investitionen zu beschränken. Die Anpassung der Eigenleistung auf 15 € trägt er mit im Hinblick auf die Orientierung an den Badischen Sportbund. Ein sofortiges Inkrafttreten wäre zwar denkbar, doch sollten die Altfälle des laufenden Schuljahres noch abgewickelt werden können.

Hauptamtsleiterin Anette Reich bestätigt, dass die kirchlichen Gruppierungen nicht einbezogen sind, weil sie einer Sonderregelung unterliegen. Inwiefern die teilnehmergebundenen Zuschüsse tatsächlich bei den einzelnen Teilnehmern ankommen oder in die Gesamtfinanzierung einer Fahrt eingehen, wird durch die Verwaltung nicht weiterverfolgt. Die Mehrkosten werden auf etwa 2.000 € geschätzt.

Gemeinderat Udo Back unterstützt die Erhöhung der Fahrtenförderung. Im Hinblick auf die Bildung von Spielgemeinschaften hält er die Jugendförderung für Auswärtige ebenfalls für gerechtfertigt. Die Eigenleistung mit 15 € anzusetzen, findet seine Zustimmung. Die Deckelung auf 250.000 € möchte er beibehalten, könnte sie jedoch notfalls auf Baumaßnahmen beschränken, wobei dieser Fall bislang noch gar nicht aufgetreten ist, weil ein Investitionsvolumen von 750.000 € innerhalb von fünf Jahren bisher noch nicht aufgetreten ist. Ein sofortiges Inkrafttreten kann er unterstützen.

Bürgermeister Dr. Eger weist darauf hin, dass die Spielgemeinschaften nicht vergleichbar sind, weil sie verschiedenen Vereinen angehören, die nicht fusioniert sind und nach den jeweiligen Regeln ihres Herkunftsortes gefördert werden.

Gemeinderat Rouven Dittmann ist für die Erhöhung von 10 € auf 15 €, die Beibehaltung der Investitionsdeckelung, die Erhöhung der Jugendförderung für Auslandsfahrten und die Beschränkung auf Einheimische.

Gemeinderat Norbert Knopf unterstützt die Anpassung der Auslandsfahrten, sieht jedoch den Zuschuss für Auswärtige und Spielgemeinschaften kritisch und möchte keinen Anreiz für das Abwerben von Kindern aus anderen Orten schaffen. Sein Anliegen ist es, die Kinder aus dem eigenen Ort zu fördern und hierfür gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Landessanierungsprogramm können nur 8 € für Eigenleistungen angesetzt werden, der Mindestlohn beträgt nur 8,84 €, sodass er sich bei diesem Punkt enthalten wird.

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass der Golfclub insoweit eine Sonderregelung hat, als er nur Ehrengaben für Meisterschaften im Jugendbereich erhält, um sich bewusst aus dieser Diskussion raushalten zu können.

Gemeinderat Roland Hecker unterstützt die Höhe der Jugendfahrten mit Inkrafttreten zum 01.09.2018. Er ist gegen die Einbeziehung von Auswärtigen in die Vereinsförderung, unterstützt die Erhöhung der Eigenleistungssätze auf 15 € und ist für die Beibehaltung der 250.000 €-Deckelung.

Gemeinderat Klaus Grün unterstützt die Erhöhung der Jugendförderung für Auslandsfahrten und ist gegen eine Förderung auswärtiger Jugendlicher. Er unterstützt die Erhöhung der Eigenleistung auf 15 € und plädiert für die Beibehaltung der Investitionsdeckelung und ein Inkrafttreten zum 01.09.2018.

Gemeinderat Achim Schell möchte richtigstellen, dass er mit der Auswärtigen-Förderung nicht Spielgemeinschaften, sondern Mitglieder eines Vereins im Auge hat, mit denen der Verein auch Arbeit hat. Die Anrechnung der Eigenleistung in Höhe von 15 € kann er mittragen, gibt jedoch zu bedenken, dass davon nur 30 bzw. nur 33 % ausgezahlt werden, also nur 5 € beim Verein ankommen, wohingegen die 8 € im Sanierungsgebiet dem Bauherren ausgezahlt werden. Wenn die 250.000 €-Deckelung auf Baumaßnahmen beschränkt würde, wäre ihm geholfen, ebenso mit einem zeitnahen Inkrafttreten. Er bittet um getrennte Abstimmung.

Bürgermeister Dr. Eger stellt richtig, dass auch die Sanierungsförderung keine 100 % auszahlt, sondern nur 30 % aus diesem Satz gewährt.

Gemeinderat Tobias Rehorst ergänzt, dass im Baugewerbe für Hilfsarbeiter ein Mindestlohn von 12,20 € und für Facharbeiter von 15 € angesetzt werden soll, sodass hier ein Vergleichsrahmen besteht.

Gemeinderat Roland Hecker ergänzt, dass sowohl vom Badischen Sportbund als auch von der Gemeinde je 30 % gezahlt werden, sodass beim Verein 10 € ankommen.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschnitt VII der Vereinsförderrichtlinien „Förderung von Jugendfahrten zu Austauschbegegnungen mit ausländischen Schulen“ wird wie folgt geändert:

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018**

1.2 Jeder jugendliche Teilnehmer bis 18 Jahren und eine Begleitperson pro zehn angefangener zuschussfähiger Teilnehmer erhält im Rahmen des Höchstbetrages nach Ziffer 2.4. einen Unterhaltszuschuss von 5,00 € bis zu einer Höchstreisedauer von 8 Tagen.

2.4 Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt 2.000 € pro Verein und Jahr. Nehmen mehr als 50 zuschussfähige Teilnehmer an einer Fahrt teil und wird dadurch ein zweiter Bus notwendig, erhöht sich der Zuschuss auf maximal 3.000 €

3. Aufenthalte in Schullandheimen bzw. im Ausland

Ortsansässige Schülerinnen und Schüler der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Sonderschulen sowie Gymnasien erhalten auf Antrag des Schulleiters einen pauschalen Zuschuss für die Teilnahme an Aufenthalten

im Schullandheim	30 €
im Ausland	40 €

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**Abschnitt IX der Vereinsförderrichtlinien „Schlussbestimmungen“ wird wie folgt geändert:
Diese Förderrichtlinien treten zum 01.09.2018 in Kraft.**

3. Der Gemeinderat lehnt mit 3 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die von der Union beantragte Streichung der Worte „in St. Leon-Rot wohnende“ in Abschnitt I der Vereinsförderrichtlinien „Laufende jährliche Vereinsförderungen“ Abschnitt D „Jugendförderung“ Satz 1 ab.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

Abschnitt IV der Vereinsförderrichtlinien „Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine“ wird wie folgt geändert:

4.3 Der Zuschuss der Gemeinde richtet sich nach einem nachprüfbaren Kostenvoranschlag oder dem tatsächlichen Wert der Investition. Eigenleistungen der Vereine werden je Arbeits- und Maschinenstunde mit 15 € in Anrechnung gebracht. Eine nachträgliche Erhöhung des Gemeindeguschusses ist auch bei Kostensteigerungen nicht möglich.

5. Der Gemeinderat lehnt mit 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung eine Änderung von Abschnitt IV der Vereinsförderrichtlinien „Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine“

6.2 Die Höhe der Investitionsförderung eines Verein ist im Zeitraum von fünf Jahren auf 250.000 € begrenzt

und eine Beschränkung auf Bau- und Sanierungsmaßnahmen ab.

Bürgermeister Dr. Eger weist daraufhin, dass die Pauschalsätze für die Flächenpflege voraussichtlich ab dem kommenden Jahr noch einmal angehoben werden müssen, weil die Rasenpflege für die entsprechenden Vereine hier eine besondere Herausforderung darstellt.

Gemeinderat Roman Heger schlägt vor, dies mit den jeweiligen Vereinsvertretern in kleiner Runde vorzubesprechen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 21:10 – 21:20 Uhr.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö

Tagesordnungspunkt: 11

**Änderung der Satzung über die Benutzung von
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

1. Anpassung der Benutzungsgebühren

2. Einführung einer Gebühr für die Ausstattung der Unterkünfte

3. Einführung einer Bußgeldvorschrift

- 103.54 -

Ausführungen und Beschluss:

Herr Benjamin Schwalb hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

Bürgermeister Dr. Eger ergänzt, dass bei den Unterkünften mit Wohnheimcharakter die Gebühr deswegen höher liegt, weil dort gebäudetechnische Sicherheitsstandards wie z. B. eine Brandmeldeanlage in einem Neubau erforderlich waren.

Herr Benjamin Schwalb ergänzt, dass außerdem die Edelstahl-Küchenausstattung und die Elektrogeräte wie z. B. Waschmaschine und Trockner in die Benutzungsgebühr bereits einkalkuliert ist, wohingegen die Ausstattung bei Unterkünften mit Wohnungscharakter noch in die Ausstattungsgebühr mit eingerechnet werden muss. Der Anteil des Inventars an der Wohnheimgebühr beträgt 92 Cent bei einer Kapitalverzinsung von 3 %. Er erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Folie die Gebühren und den Inventarkostenanteil bei unterschiedlichen Zinssätzen. Bei einem Zinssatz von 1 % beträgt der Inventarkostenanteil danach noch 86 Cent.

Gemeinderat Tobias Rehorst befürwortet den flächenbezogenen Gebührenmaßstab, weil er für die betroffenen Personen transparent und nachvollziehbar ist und eine unterschiedliche Belegung berücksichtigt werden kann. Er unterstützt eine Differenzierung nach Gebäuden mit und ohne Wohnheimcharakter. Die Verzinsung des Anlagekapitals lehnt er ab, weil die Gemeinde in sämtlichen anderen Gebührenbereichen hierauf ebenfalls verzichtet, zumal es hier die Schwächsten in der Gemeinde treffen würde. Die Zahl der Selbstzahler wird zunehmen, weil die Integration auf dem Arbeitsmarkt schon Früchte trägt, jedoch finden Geflüchtete auf dem privaten Wohnungsmarkt nur äußerst schwer eine Bleibe. Insofern sieht er die Erhöhung der Nutzungsgebühr kritisch, zumal auch 40 % der Untergebrachten minderjährige Kinder sind, nach denen vermutlich nicht differenziert werden kann. Er bittet um Vergleichszahlen aus den Nachbarkommunen unter Hinweis auf Waldorfs deutlich geringeren Gebühren. Er könnte auch mit einer geringeren Gebühr leben und möchte keinesfalls höher als den Verwaltungsvorschlag gehen. Er ist für die Einführung einer Bußgeldvorschrift, um Verstöße sanktionieren zu können.

Bürgermeister Dr. Eger gibt zu bedenken, dass die Kalkulationen der Nachbarkommunen unter Umständen nicht so aktuell sind wie die vorliegende. Zudem schlagen nun der gute Standard des Neubaus im Schiff 26 und die ertüchtigten Gebrauchsimmobilien durch.

Herr Benjamin Schwalb informiert, dass momentan etwa 10 % Selbstzahler sind, die ganz oder teilweise durch Aufstockung die Nutzungsgebühr selbst aufbringen müssten.

Bürgermeister Dr. Eger gibt zu bedenken, dass man zu 90 % den Kreis als Sozialleistungsträger entlasten würde. Es handelt sich nicht um eine dauerhafte Wohnunterkunft, sondern es soll ein Anreiz bestehen bleiben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden.

Herr Benjamin Schwalb weist darauf hin, dass die Gebühren der Nachbarkommunen oft nicht vergleichbar sind, weil diese Unterkünfte anmieten, unterschiedliche Gebühren für verschiedene Gebäude berechnen und die Nebenkosten zum Teil heraus lassen. Sie schwanken in dem Spektrum zwischen 10 und 15 €. Auf Nachfrage von **Gemeinderat Roland Hecker** bestätigt er, dass im Vorgriff auf die noch zu erfolgenden Zuweisungen derzeit eine Belegung von 75 % erreicht ist, langfristig jedoch von 90 bis 95 % Belegung auszugehen ist; eine 100 %-Belegung ist unrealistisch, weil Wohnungen für Obdachlosigkeit vorgehalten werden müssen.

Gemeinderat Roland Hecker bittet um redaktionelle Änderungen im § 16 Ziff. 10 von Stadt auf Gemeinde und um Prüfung des Begriffs „pfleglich“ im § 16 Ziff. 2 der Satzung. Er stellt die Notwendigkeit einer Kapitalverzinsung in einer wohlhabenden Kommune infrage angesichts der 10 % Selbstzahler, die als Obdachlose und Flüchtlinge im sozialen Netz ganz unten stehen, wiewohl aber auch 90 % über den Sozialleistungsträger abgesichert sind.

Bürgermeister Dr. Eger macht deutlich, dass der Gemeinderat genau an diesen kostenentlastenden Stell-schrauben drehen, z. B. keine kalkulatorischen Zinsen ansetzen, dafür aber von 90 % Belegung ausgehen kann. Er schlägt diese als realistische Belegung, den Verzicht auf die kalkulatorische Verzinsung und damit 12,22 € als Kompromiss vor.

Gemeinderat Norbert Knopf begrüßt, dass es keinen Zwang zur Möblierung gibt, sondern dies gewählt werden kann. Einerseits muss die Gemeinde Härtefälle gut versorgen, andererseits ist aber auch eine Refinanzierung erstrebenswert. Die Differenzierung in Wohnung und Wohnheim ist sinnvoll. Ihm ist wichtig, dass für Einzelfälle bei den Selbstzahlern Unterbringungsmöglichkeiten bei der KWG oder Zuschüsse ermöglicht werden. Die Eigenkapitalverzinsung mit 3 % ist ihm zu hoch, er schätzt 1 % als realistischer ein und würde dies unterstützen. Bei den Bußgeldvorschriften hinterfragt er die Begriffe „pflegliche Behandlung“ bzw. „ordnungsgemäße Reinigung und Pflege“ sowie die Untersagung der Tierhaltung bei Obdachlosigkeit infolge eines Brandes. Er schlägt vor, die Ordnungsvorschrift zwei Jahre lang auszuprobieren, was davon praktikabel ist.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

Bürgermeister Dr. Eger verweist auf die Notwendigkeit unbestimmter Rechtsbegriffe zur Regelung einer Vielzahl von Fällen und stellt klar, dass die Sanktionen vermieden werden können, wenn zuvor die Zustimmung der Gemeinde eingeholt wird.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner unterstützt den Katalog der Sanktionen und hat Vertrauen in das Ordnungsamt in eine vernünftige Handhabung. Er begrüßt, dass die Gemeinde von den Sozialleistungsträgern das Gros ihrer Auslagen zurückerstattet bekommt, problematisch sieht er hohe Gebühren im Falle der Roter Straße 3, wenn Selbstzahler die Last tragen sollen angesichts der aus seiner Sicht sanierungsbedürftigen Räume.

Bürgermeister Dr. Eger stellt klar, dass in der Benutzungsgebühr die Nebenkosten bereits eingerechnet sind und daher nicht so viel teurer ist. Zudem ist der erhöhte Aufwand durch stärkere Abnutzung und Fluktuation auch ein Fakt.

Herr Benjamin Schwalb ergänzt, dass lediglich Telefon und Internetkosten noch dazukommen können.

Gemeinderat Tobias Rehorst unterstützt die Erprobung der Bußgeldvorschriften für zwei Jahre.

Gemeinderat Achim Schell signalisiert Zustimmung, weil die Kosten von den Sozialleistungsträgern weitgehend übernommen werden. Er unterstützt die Einführung des Bußgeldkatalogs und bittet um einen Bericht in zwei Jahren.

Gemeinderat Roland Hecker beantragt eine getrennte Abstimmung über die drei Vorschläge zur Eigenkapitalverzinsung: 3 % der Verwaltung, 1 % seitens der Grünen und 0 % seitens seiner Fraktion.

Bürgermeister Dr. Eger bestätigt ihm, dass die Nebenkosten in den Gebührensätzen von 12,94 € bzw. 13,98 € enthalten sind. Unter der Berücksichtigung der niedrigen Wohnqualität in Wohnheimen wird ein niedrigerer Kostendeckungsgrad angesetzt, indem auf den Inventarkostenanteil von 86 Cent verzichtet wird.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Basierend auf einem kalkulatorischen Zinssatz von 1 % und einer durchschnittlichen Belegung von 90 % beträgt die Benutzungsgebühr bei Wohnungen mit Wohnungscharakter 12,94 € und bei Wohnungen mit Wohnheimcharakter unter Berücksichtigung eines niedrigeren Kostendeckungsgrades 13,12 €.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Bei der Ausstattungsgebühr wird eine kalkulatorische Verzinsung von 1 % zugrunde gelegt.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme Bußgeldvorschriften in die Satzung. Nach zwei Jahren ist über deren Handhabbarkeit Bericht zu erstatten.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Kalkulation der Gebühren für die Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte gemäß Anlage 2 einschließlich aller Kalkulationsgrundlagen gemäß den Ziffern 2 bis 4 wird im Rahmen der vorgenannten Beschlüsse zugestimmt. Die Satzung der Gemeinde St. Leon-Rot über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird gemäß Anlage 1 zum 01.06.2018 geändert. Die redaktionelle Änderung in § 16 Ziffer 10 von Stadt in Gemeinde wird berücksichtigt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemeinderat Ferdinand Speckert beantragt die Sitzung zu beenden.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018**

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt:	12
Stellenausschreibung – Freigabe hier: Facility Manager für die öffentlichen Gebäude	- 052.22 -	

Ausführungen und Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt:	13
Verschiedenes		

Ausführungen und Beschluss:

-KEINE –

Sitzung am: Dienstag, 15. Mai 2018 Nr. 6 Ö	Tagesordnungspunkt:	14
Wünsche und Anfragen		

-KEINE-